



Altshäuser Verbandsanzeiger

Nr. 1-2 Freitag, 09. Januar 2009

NEUJAHRSEMPFANG 2009

Die Gemeinde Ebenweiler lädt alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich am

*Sonntag, 11. Januar 2009 ab 10.00 Uhr
in den Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses „Sonnenhof“
zum Neujahrsempfang ein.*

Bei diesem Neujahrsempfang werde ich einen Rückblick auf das vergangene Jahr halten und einen Ausblick auf das Jahr 2009 geben.

Ich würde mich sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

*Ihr
Stefan Obermeier
- Bürgermeister -*

VORANZEIGE

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 19. Januar 2009 um 19.30 Uhr statt.

Bericht von der Gemeinderatssitzung am Montag 15.12.2008

Projektentwurf Jugendhearing 2009 durch Frau Bareis vom Kreisjugendring

Zu diesem TOP konnte der Vorsitzende Frau Bareis vom Kreisjugendring begrüßen. Der Gemeinderat hatte sich schon längere Zeit mit den Problemen im Jugendhaus auseinandergesetzt. Um herauszufinden welche Bedürfnisse jüngere Jugendliche haben und um ein passendes Angebot im Zusammenhang mit dem Jugendhaus zu entwickeln, hatte der Vorsitzende bei Frau Bareis vorgesprochen und mit ihr einen Projektentwurf erarbeitet, mit dem Ziel die Interessen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Nutzung des Jugendhauses abzuklären und danach das Angebot im Jugendhaus bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der Kreisjugendring hat gute Erfahrungen mit der Durchführung einer Jugendbefragung, die einem Jugendhearing vorgeschaltet ist, gemacht. Als Zielgruppe kommen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren in Frage.

Dies sind laut Einwohnermelderegister 177 in Ebenweiler. Für die Erarbeitung des Fragebogens und das weitere Vorgehen soll eine Projektgruppe, zusammengestellt aus Gemeinderatsmitgliedern, Vertretern von Schule, Kirche, Jugendhausverein u. den örtlichen Vereinen, entstehen. Die Gemeinderäte Roland Bolduan und Niels Knappe wollen als Gemeinderäte in dieser Projektgruppe mitwirken. Das Projekt soll in einem Zeitrahmen von einem halben Jahr durchgeführt werden.

Abschließend beschloss der GR einstimmig dem Projektentwurf wie vorgelegt zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Der Haushaltsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2008 vorberaten worden. Die vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand am 15.12.2008 zur abschließenden Beratung. Nach einer Einführung durch Bürgermeister Obermeier, gab Herr Bär einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze.

Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen:

Im Verwaltungshaushalt:

- auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt
- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Kreditmarktzinsen

Vorhaben im Vermögenshaushalt:

- | | |
|---|----------|
| ● Feuerwehr, digitaler Funk | 3.000 € |
| ● Grundschule, Schutzzaun, Ballfangzaun ... | 5.000 € |
| ● Feuerwehr, Anschaffungen | 5.000 € |
| ● Sanierung der Kirchtreppe | 14.000 € |
| ● Investitionskostenanteil am DSL Anschluss | 15.000 € |

Anschließend wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm erläutert.

Nach weiterer gründlicher Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats festgestellt, dass sich der Schulkostenanteil pro Schüler für die Hauptschule in Altshausen beträchtlich erhöht hat, und dass dies ohne Vorinformation des GR im Vorentwurf des HH-Planes aufgenommen worden ist.

Des weiteren wurde festgehalten, dass in der Legislaturperiode des Gemeinderates die Schulden um rund 20 % reduziert werden konnten.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Satzung:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2008

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 2.401.843 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 1.954.956 € | |
| davon im Vermögenshaushalt | 446.887 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 300.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 380 v.H. |
| der Steuermeßbeträge | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | 340 v.H. |
| der Steuermeßbeträge | | |

Bausachen

Zum Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Flst. 892/11 und der damit verbundenen Befreiung von der abweichenden Dachneigung erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzenden teilte mit, dass für die Verbesserung der Breitbandstruktur in der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums eingegangen ist. Trotz dieser Zuwendung steht noch ein größerer Betrag zur Finanzierung offen. Zur Zeit wird noch geprüft, ob eine DSL Aufdachlösung oder die Verlegung in vorhandene Kanäle günstiger ist. Herr Obermeier gab zu verstehen, dass er weiterhin am Thema dran bleibt und, dass er nach Feststellung aller Möglichkeiten und der entstehenden Kosten plant die Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung zu informieren.

Für die Reparatur der Treppe am Kirchenaufgang wurde der ELR-Antrag noch zurückgehalten, da sich hier ggf. eine günstigere Lösung ergeben kann.

Die Werkbänke für die Schule wurden geliefert und wurden von den Mitarbeitern des Bauhofs aufgestellt.

Die Firma Reinhold Halder in Mauren wird beauftragt, die reparaturbedürftigen Spielgeräte auf den Spielplätzen zu sanieren.

Für die wasserrechtliche Erlaubnis, die Ende dieses Jahres ausläuft wurde beim LRA eine Duldung beantragt. Diese wurde lt. Entscheidung des LRA vom 19.11.2008 befristet bis zum 31.12.2009 erteilt. Die Duldung erlischt wenn die erforderlichen Antragsunterlagen für die Neuerteilung der Einleitungserlaubnis nicht bis spätestens 30.06.2009 eingereicht werden.

Herr Weber vom Ingenieurbüro Aßfalg und Gaspard hatte in der Sitzung vom 14.07.2008 zwei Verfahren für das erforderliche Gutachten incl. Schmutzfrachtberechnung vorgestellt. Der Gemeinderat hatte seine Entscheidung hierüber, bis die Empfehlung des Ingenieurbüros vorliegt, zurückgestellt.

Herr Dr. Straub aus Unterwaldhausen hat den Vorsitzenden darüber informiert, dass er die „Dr. Straub Stiftung“ ins Leben gerufen hat. Diese Stiftung ist regional beschränkt. Die Gelder werden nur zu 50 % in Unterwaldhausen und zu weiteren 50 % in Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Riedhausen zur Verfügung gestellt. Es werden kulturelle und gemeinnützige Projekte gefördert insbesondere bei Jugendlichen, Schülern und Kinder. Dabei wurde explizit auf Bücher für die Schule eingegangen, wie z. B. Buchpreise für gute Leistungen.

Protokollkontrolle

Ab 01.01.2009 ist die Gemeinde Mitglied im Tierschutzbund. Der Vertrag mit dem Tierheim ist unterschrieben und abgeschlossen.

Die Kanalbefahrung 2008 ist durchgeführt. Über die Ergebnisse wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Verschiedenes

a) Für das 1. Halbjahr 2009 wurden folgende Sitzungstermin festgelegt:

- 19. Januar 2009 – 19.30 Uhr
- 02. Februar 2009 – 19.30 Uhr
- 02. März 2009 – 19.30 Uhr
- 06. April 2009 – 20.00 Uhr
- 04. Mai 2009 – 20.00 Uhr
- 15. Juni 2009 – 20.00 Uhr

b) Der Neujahrsempfang der Gemeinde stößt auf gute Resonanz. Deshalb sollte an der Tradition festgehalten werden und 2009 ein Neujahrsempfang stattfinden. Der Termin für den Neujahrsempfang konnte noch nicht festgelegt werden.

Neujahrsgriße

Aus unserer französischen Partnergemeinde Thiron-Gardais sind zum Jahreswechsel die besten Wünsche an die gesamte Einwohnerschaft von Ebenweiler eingegangen.

Veranstaltungen im Monat Januar 2009

10.01.	Skiclub - Skikurs in Mellau
10.01.	Galgenweibla – Häsabstauben im Sportheim
23.01.	Blutspenden in Altshausen
31.01.	Skiclub – Schule und Verein – Skiausfahrt in Mellau

Fundsachen

In der Königsegger Straße wurde ein Schlüsselbund mit diversen Schlüsseln, unter anderem einem Autoschlüssel und einem DOM Sicherheitsschlüssel, aufgefunden.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Kontrollort:	Ebenweiler, Oberhofstraße
Kontrollzeit:	03.12.2008 von 13.56 Uhr bis 15.30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	144
Überschreitungen:	35 (24,3 %)
Höchstgeschwindigkeit:	78 km/h.

Gutscheinkarte 2009 zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2009 können abgeholt werden. Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen beim Bürgermeisteramt Ebenweiler beantragen. Inhaber von Landesfamilienpässen erhalten die Gutscheinkarte 2009 ohne neuen Antrag gegen Vorlage des bisherigen Landesfamilienpasses.

Einen Familienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50% Erwerbsminderung

Der berechnigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2009 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22 Mal im Jahr 2009 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim, Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim, Schloss Heidelberg und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die Gutscheine „Wilhelma“ und „Blühendes Barock“ berechtigen zu einem ermäßigten Eintritt. Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2009(Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass). Mit dem Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 10,00 €. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 20.03.2009 begonnen und endet am 01.11.2009. Das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim gewährt bei Vorlage des Gutscheins eine Ermäßigung in Höhe von 30 % gegenüber dem regulären Eintrittspreis.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sieben Gutscheinen „sonstiges Objekt“ - auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden. Keine Gültigkeit haben die Gutscheine bei Objekten, die in der Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg – Öffnungszeiten/ Preise 2009 mit „!“ gekennzeichnet sind.

Mit den neuen Gutscheinen „ Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn sowie Europa-Park Rust“ können erstmals zwei nicht staatliche Einrichtungen mit einem Gutschein besucht werden. Der Gutschein für den Erlebnispark Tripsdrill gilt nur am 16. Mai 2009. Pro Person wird eine Ermäßigung von 4 Euro an diesem Tag gewährt. Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt nur am 20. September 2009. Erwachsene erhalten eine Ermäßigung von 5 Euro, Kinder im Alter von 4 – 11 Jahren von 1 Euro.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es ebenfalls möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Ohne besonderen Gutschein, nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses, können das **Museum „Oberrheinische Narrenschau“ in 79341 Kenzingen und das „Schloss Waldburg, 88289 Waldburg, das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in 88427 Bad Schussenried Kürnbach, das Schmuckmuseum in 75173 Pforzheim, das Schiller-Nationalmuseum sowie das Literaturmuseum der Moderne in 71673 Marbach a.N., das Naturkundliche Bildungszentrum in 89073 Ulm, die Kraichtaler Museen in 76703 Kraichtal sowie die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen (www.literaturland-bw.de) in Baden-Württemberg** kostenfrei besucht werden.

Darüber hinaus können Familienpassinhaber an der historischen Stadtführung in 73728 Esslingen (Donnerstagsführung, 17.00 Uhr) sowie an den Stadtführungen in 74354 Besigheim kostenfrei teilnehmen.

Das **Ravensburger Spieleland** gewährt Landesfamilienpassinhabern einen ermäßigten Eintritt um 3 Euro. Das SEA-LIFE in Konstanz einen um 30 % ermäßigten Eintritt auf die jeweiligen Eintrittspreise. Das Römermuseum in 74363 Güglingen(www.gueglingen.de) gewährt Inhabern einen Landesfamilienpasses eine Ermäßigung von 50 %.

Bürgermeisteramt